

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit der Gratis-Beilage:
„Illustriertes Familienblatt.“
Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 7.

Fernsprech-Anschluß Nr. 22.

Laasphe, Mittwoch den 22. Januar 1908.

33. Jahrgang.

Wochenschau.

Die vergangene Woche war nichts weniger als ereignisarm, und zwar auf innerpolitischem, wie auf außerpolitischem Gebiete. Auf dem ersteren begann sie mit einem bedeutungsvollen Präliminar, mit dem Wahlrechts-Antrage der Freisinnigen im preussischen Landtage nämlich. Daß dieses Präliminar sich nicht in angenehmen Harmonien auflöste, sondern mit einem Mißton schloß, wissen unsere Leser und war übrigens vorauszusehen. Für Preußen wäre die Einführung des Reichstagswahlrechtes eine Gefahr — hat Fürst Bülow erklärt, und die Redner der Konservativen, sekundiert von einem Teile der National-liberalen, haben diese Sentenz noch gehörig unterstrichen, damit die Regierung ja nicht etwa wage, den liberalen Wünschen auch nur einigermaßen entgegenzukommen. Ob die Ansicht von der großen Gefährlichkeit des allgemeinen und direkten Wahlrechtes wirklich begründet ist, darüber wird man wohl nicht so bald ins Reine kommen, selbst wenn man die mancherlei Mängel zugibt, die jedem Wahlverfahren anhaften müssen, bei welchem die Stimmen nur gezählt und nicht gewogen werden! Die Hauptsache bleibt doch, daß ein Staat gut regiert werde. Also warum dann nicht den Wünschen des Volkes entgegenkommen? Uns will es scheinen, als werde auf beiden Seiten, bei den Befürwortern und bei den Gegnern des allgemeinen Wahlrechtes, der Wert und die Bedeutung dieses letzteren über- resp. unterschätzt, als bewege man sich bei der Beurteilung der ganzen Frage allzusehr in Extremen, und als könne sich auch hierbei eine „mittlere Linie“ ausfindig machen lassen!

Ob man in Preußen mit dem veralteten und zweifellos auch höchst ungerechten Drei-Klassen-Wahlssystem weiter tust, oder ob ein freies Recht eingeführt werde, würde das übrige Deutschland nur indirekt berühren, wenn nicht die preussische Wahlrechtsfrage aufs innigste mit dem gegenwärtigen Kurs der Reichspolitik zusammenhinge. Hatte man doch von der Bildung des „Bündels“, von der mit Bülow's väterlichem Segen zustande gekommenen „liberal-konservativen Paarung“ einen liberaleren Wind auch für Preußen, namentlich natürlich eine entsprechende Reform des Wahlgesetzes erwartet. Da es aber damit nun nichts ist, darf es nicht Wunder nehmen, wenn jetzt auch das baldige Ende des Bündels vorausgesehen wird. Einstweilen ist ja noch nichts zur Herbeiführung einer Aenderung geschehen, der Bund besteht heute noch. Die linksliberalen Abgeordneten, auf die es hier ankommt, begnügen sich mit dem etwas fadenstichigen Trost, daß Reichspolitik und preussische Politik zwei grundverschiedene Dinge sind, daß man im Reichstage Bündel- und im preussischen Landtag oppositionelle Politik treiben kann. Aber fast scheint es, als ob die freisinnigen Wähler diesen Ausweg nicht mitmachen und ihre Vertreter drängen wollen, auch im Reichstage mehr Energie und Prinzipientreue zu zeigen, den

Bund zu sprengen und zur Opposition überzugehen, wenn Bülow in einer so wichtigen Frage des Liberalismus, wie die Wahlrechtsfrage, absolut keine Konzessionen zu machen beabsichtigt! Werden die linksliberalen Reichsboten gezwungen, dem Drängen ihrer Wähler nachzugeben, dann — ade, Bündel und Bülow! Oder — auch nicht! Für Bülow, den schlaunen Diplomaten, würde es höchstwahrscheinlich nur von Vorteil sein, wenn der Bund wegen der Wahlrechtsfrage in die Brüche ginge; denn in diesem Falle würde ihn der Kaiser halten, zumal, wenn noch ungeschickte und unzeitgemäße sozialdemokratische Straßendemonstrationen nach dem Muster der vom vorigen Sonntag hinzukämen! Einige Berliner Blätter haben dem Reichskanzler bereits den Nekrolog schreiben zu sollen geglaubt; wir meinen, das ist noch sehr verfrüht, und Bülow, der Anfang Dezember mit Demission drohte, sitzt heute, dank der Entwicklung der Wahlfrage, fester als je im Sattel!

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hat die letzte Woche zwei Ueberraschungen gegeben, die beide kamen aus Afrika. Die wichtigste war die plötzliche Komplikation in Marokko durch die erneute Proklamation Muley Hafids zum Sultan. Ein Entscheidungsschritt zwischen den beiden Brüdern Muley Hafid und Abdul Aziz erschien damit unvermeidlich und sehr wahrscheinlich, daß Frankreich in diesen Kampf hineingezogen werden würde. Die letztere Gefahr besteht natürlich heute noch, obwohl die Franzosen offenbar bemüht sind, sich so neutral als nur irgend möglich zu verhalten, um sich schließlich auf die Seite des Siegers schlagen zu können. Von Paris aus ist die Parole ausgegeben worden, Frankreich wolle nur in den Hafenplätzen die Ordnung aufrecht erhalten und zusammen mit Spanien die durch die Algerias-Akte vorgeschriebene Polizei einrichten. Also, im Inneren können die beiden Gegenkultane ihren Zweikampf ausfechten, Frankreich will sich nicht einmischen. Wenigstens offiziell nicht! Ob man insgeheim nicht den braven Abdul Aziz, mit dem wahrscheinlich doch besser auszukommen ist, als wie mit dem wilden Muley, mit Geld und Waffen unterstützen wird, ist eine andere Frage! Bequem ist die Lage, in der sich Frankreich gegenwärtig befindet, keinesfalls, zumal das marokkanische Abenteuer bei den Franzosen selbst nicht allzuvielen Freunden hat!

Die zweite afrikanische Ueberraschung voriger Woche mußten die Italiener erleben: einige Tausend Abessinier hatten mitten im Frieden einen Ueberfall auf die den Italienern gehörige Benadir-Kolonie — übrigens eine so gut wie wertlose Sandwüste! — ausgeführt, einen italienischen Hauptmann nebst etlichen eingeborenen Soldaten getötet und ein wenig geplündert. Schon machte man sich in Rom auf einen neuen abessinischen Feldzug gefaßt, als König Menelik sich zu jeglicher Genugtuung bereit erklärte und hinzufügte, daß er die friedlichen Absichten habe. So scheint der Zwischenfall schmerzlos beigelegt,

wenn das dicke Ende bei den demnächst beginnenden Grenzregulierungs-Verhandlungen nur nicht noch nachkommt. Die Abessinier nehmen nämlich das Sultanat Lugh, um dessen Besitz sich der Streit dreht, für sich in Anspruch. Die Italiener wiederum haben kein Recht auf Lugh, wenn sie dort auch kraft eines „Vertrages“ sitzen, den ein italienischer Kapitän mit dem Sultan abgeschlossen hat. Nun versichert der Negus die Italiener von neuem seiner Loyalität und Freundschaft; aber ob diese so weit reicht, um einen besonders wichtigen Punkt aufzugeben, muß sich erst noch erweisen!

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Den vom Reichskanzler aufgestellten Entwurf von Abänderungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben die zuständigen preussischen Minister den Regierungspräsidenten mit folgenden Bemerkungen übermittelt: Der Entwurf bezweckt eine erhebliche Umgestaltung der Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bis hierher ist gemäß § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen grundsätzlich eine fünfstündige Beschäftigung im Handelsverkehr zugelassen; diese Beschäftigung kann aber durch statutarische Bestimmungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände eingeschränkt werden. Auf Grund des § 105 c a. a. O. sind gewisse unaufschiebbare Arbeiten auch außerhalb der im § 104 b zugelassenen Beschäftigungsstunden ohne weiteres gestattet. Ferner kann für solche Zweige des Handelsgewerbes, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, durch die höheren Verwaltungsbehörden die Sonntagsarbeit über die im § 105 b Abs. 2 gezogenen Grenzen hinaus gestattet werden. Der Entwurf stellt den Grundsatz auf, daß — ebenso wie schon jetzt in der Industrie und im Handwerk (§ 105 b Abs. 1) — in Zukunft auch im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sollen in folgendem Umfange zulässig sein: 1. Die Vorschriften des § 105 c, wonach gewisse unaufschiebbare Arbeiten an Sonn- und Festtagen unter bestimmten Bedingungen ohne weiteres zulässig sind, bleiben unberührt. 2. Ebenso bleiben die Vorschriften des § 105 a Abs. 1 bestehen. Auch in Zukunft werden also die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungspräsidenten) für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren Ausübung Sonntags zur Befriedigung von Bedürfnissen der Bevölkerung unerlässlich erscheint, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zuzulassen haben. Während aber bisher die höheren Verwaltungsbehörden bei der Bewilligung der Ausnahmen nur festzusetzen hatten, in welchem Umfange die Sonntagsarbeit in diesen Handelsgewerben über die

Verleumdung.

Kriminalgeschichte von E. G. v. Dedenroth.

36)

(Fortsetzung.)

„Ihr Blick und ihr Ton,“ erwiderte die Baronin, „sind nicht derart, daß ich Sie einer Antwort würdigen darf. Sie betragen sich unpassend, mein Herr.“

„Frau Baronin, wenn Sie mir gar keine oder eine unbefriedigte Antwort geben, so muß ich Sie verhaften.“ Therese schrie auf, Georg hielt die Zusammenbrechende in seinen Armen, und doch vermochte er kaum selber, sich aufrecht zu halten.

Die Baronin errötete und erbleichte, sie schien jetzt endlich zu fühlen, daß ihr Stolz sich dieser starren, unbeugsamen Macht fügen mußte. „Das wird immer besser,“ antwortete sie mit bitterem Lachen. „Eine derartige Drohung zwingt mich freilich, Ihnen Rede zu stehen. Was haben Sie gefunden? Ich verstehe Ihre Fragen nicht. Erklären Sie sich deutlicher.“

Die Ruhe der Baronin schien selbst den Kommissar betroffen zu machen, dieselbe schien deutlich zu beweisen, daß in Wahrheit nur die Dreistigkeit des Beamten sie empört habe, daß sonst ihr Herz ruhig schlage.

„Ueberzeugen Sie sich selbst, Frau Baronin, ein weißer Staub liegt auf Ihren Tüchern in der Kammer.“ „Das weiß ich. Ich habe das schon gestern Abend bemerkt, als ich die Kammer öffnete, aber nicht weiter untersucht. Die Erregung der Nacht und dieses Tages ließen mich eine solche Bagatelle unbeachtet lassen.“

„Frau Baronin, die Kristalle sind Arsenik,“ sind Gift. Es wäre doch seltsam, wenn Ihnen der Gedanke, sich nach diesem Päckchen umzusehen, nicht gekommen wäre,

als Sie hielten, daß in diesem Hause eine Arsenikvergiftung stattgefunden.“

Sie schien nicht sogleich den ersten Zweck dieser Frage zu erraten, plötzlich aber färbte sich ihr Antlitz dunkelrot und ward von Zuckungen der Leidenschaft belebt. „Das wird zu viel!“ rief sie. „Das ist eine Anklage. Wo ist das Päckchen? Ich hätte Arsenik gehabt? Sind Sie toll?“

Der Kommissar zeigte ihr das Päckchen. „Wollen Sie mir abtreten,“ sagte er, „daß ich dies in Ihrer Kammer gefunden?“

„Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß ich das Päckchen zum ersten Male sehe. Haben Sie es in der Kammer gefunden, so begreife ich nicht, wie es dort hineingekommen. Mir gehört es nicht. Ich hoffe, diese Versicherung einer Dame meines Standes wird Ihnen genügen. Fragen Sie meine Zofen, vielleicht weiß eine derselben etwas darum.“

„Sie hielten die Kammer nicht verschlossen?“ fragte der Kommissar, immer mehr ruhig werdend, auch hatte Stürzer ihm einige Worte zugeflüstert, welche ihn bedenklich gemacht haben mochten.

„Niemals,“ antwortete die Baronin. „Ich habe nicht die Gewohnheit, Alles zu verschließen.“

Der Kommissar wandte sich abermals zur Kammer und untersuchte die andern Fächer sehr sorgfältig. Er unterwarf, als er nichts Verdächtiges fand, das ganze Zimmer einer sehr genauen Revision, aber dieselbe schien kein weiteres Ergebnis zu haben. Er besprach sich darauf längere Zeit mit dem Assessor in flüsterndem Tone, Beide schienen nicht der selben Ansicht zu sein, aber der Kommissar schien sich endlich zu fügen.

Stürzer wandte sich zur Baronin. „Gnädige Frau,“

„jagte er, „wir bedauern, Sie belästigt zu haben. Die Verhältnisse hatten es geboten und dieselbe legen mir den Zwang auf, eine Bitte an Sie zu richten, die Ihnen vielleicht befremdend erscheint. Aber ich muß sie stellen. Wollen Sie mir das feste Versprechen geben, unter keinen Umständen bis auf Weiteres dieses Haus, geschweige denn die Gegend zu verlassen?“

„Mein Herr, ich bin an befremdende Zumutungen hier schon so gewöhnt worden, daß ich nicht zweifle, Ihre Bitte sei eine Forderung. Ich wollte abreißen, ich werde es nicht tun.“

„Und ich,“ nahm Georg, erfreut darüber, daß sie sich so leicht fügte, das Wort, ich verbürge mich für meine Tante und Cousine. Ich hatte eben die Entdeckung gemacht, welche einiges Licht in der Sache geben kann, als Ihr unerwartetes schroffes Auftreten mich hinderte, Ihnen dieselbe mitzuteilen. Ich weiß nicht, was Sie dazu bewogen, aber ich errate es fast. Ich bin in dieser Angelegenheit Partei, aber in anderem Sinne, als dies gewöhnlich der Fall ist. Die Ehre meiner Verwandten fordert die Entdeckung des Schuldigen, und keine Maßregel des Gerichts kann tiefer verletzen, als der Verdacht, der sie anordnet. Ja, ich würde sogar darum bitten, mich und die Meinigen streng überwachen zu lassen, wenn Sie die leiseste Beforgnis hegen, daß andernfalls die Untersuchung erschwert werden könnte. Die Baronin von Beuth wird mir darin beipflichten müssen, daß wir lieber eine Demütigung hinnehmen, als den Verdacht länger ertragen wollen. So viel kann ich jedoch sagen, ohne damit Sie, Herr Assessor, verletzen zu wollen: hätten Sie meine Rückkehr abgewartet, so würde die peinliche Situation, die Sie den Meinen bereitet haben, vielleicht weniger empfindlich gewesen sein. Ich darf es

Sonntagsarbeit in diesen Handelszweigen über die allgemein zugelassene (in der Regel fünfstündige) Beschäftigungszeit hinaus zulässig ist, werden sie in Zukunft die ganze sonn- und feiertägliche Beschäftigungszeit in diesen Handelszweigen erschöpfend festzusetzen haben. 3. Mit widerrechtlicher Zustimmung der Aufsichtsbehörden kann durch Beschluß der weiteren Kommunalverbände (in erster Linie: der Kreisvertretungen) oder — in Ermangelung eines solchen Beschlusses — durch Beschluß der Gemeindebehörden für solche Handelszweige, für welche von der höheren Verwaltungsbehörde Ausnahmen auf Grund des § 105b Abs. 1 nicht zugelassen sind, Sonntagsarbeit bis zu drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus gestattet werden. In gleicher Weise ist für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten die Zulassung einer höchstens zehnstündigen Beschäftigung und für jährlich drei weitere Sonn- und Feiertage die Zulassung einer höchstens sechsstündigen Beschäftigung statthaft. Der Bundesrat hat über die höheren Verwaltungsbehörden und die weiteren Kommunalverbände bezw. Gemeinden die vorerörterten Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit zulassen können, und über den Umfang dieser Ausnahmen nähere Bestimmungen zu erlassen. Die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir, sich nach Anhörung der amtlichen Vertretungen des Handelsstandes sowie der etwa in den einzelnen Bezirken vorhandenen größeren Vereinigungen von Handelsgewerbetreibenden und Handlungsgehilfen über den Entwurf zu äußern. Es wird zu prüfen sein, ob die Bestimmungen des Entwurfs eine befriedigende Regelung der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe ermöglichen, insbesondere, ob weitergehende Beschränkungen der Sonntagsarbeit oder andererseits weitergehende Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit wünschenswert erscheinen, und ob etwa andere Organe, als die im Entwurfe vorgesehenen, mit der Zulassung von Ausnahmen zu beauftragen sein werden. Der Herr Reichskanzler wünscht ferner, daß ihm sämtliche zur Ausführung der § 105b und c ergangenen, zur Zeit in Geltung stehenden Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Form einer tabellarischen Uebersicht übermittelt werden. Wir ersuchen, uns eine solche Uebersicht der im dortigen Bezirke geltenden Bestimmungen in zwei Ausfertigungen einzureichen. Soweit diese Bestimmungen in dem engen Rahmen der Tabelle nicht Aufnahme finden können, sind sie in besonderen, gleichfalls doppelt auszufertigenden Anlagen zu dieser Tabelle übersichtlich zusammenzustellen.

Wer muß auf den Trottoiren streuen, die Gemeinde oder der Hausbesitzer?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das Sieg. Volksbl. kürzlich einen Artikel über die Streupflicht der Hausbesitzer auf den Trottoirs vor ihren Grundstücken und darüber, ob diese Verpflichtung ihnen durch eine Polizeiverordnung auferlegt werden kann. In früheren Zeiten hat das Kammergericht den Standpunkt vertreten, daß durch Polizeiverordnung den Anliegern die Reinigungs- und Streupflicht vorgeschrieben könne. (Urteil des Kammergerichts vom 7. April 1902.) Diesen Standpunkt hat es in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1905 aufgehoben und ausdrücklich erklärt, daß durch eine Polizeiverordnung die Eigentümer nicht gezwungen werden können, die Bürgersteige zu reinigen und zu bestreuen. Sie kann vielmehr auf Ordstatut und Obervanz beruhen. Ordstatut und Polizeiverordnung sind selbstverständlich grundverschieden von einander. Unter einer „Obervanz“ versteht man eine gleichmäßige örtliche Uebung, welche auf einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung beruht. Auf die Praxis und den Einzelfall angewendet, liegt „Obervanz“ dann vor, wenn der Hausbesitzer schon von alters her im Winter, bei Glätte den Raum vor seinem Hause bis zum Jahrdamm bestreut hatte und der Ueberzeugung gewesen ist, daß das seine Pflicht sei. Eine Polizeiverordnung darf nur eine durch Ordstatut oder Obervanz auferlegte Pflicht, die Bürgersteige zu bestreuen,

jezt wohl auf Bezug auf den besorgter als macht haben, während der Tochter beim Zimmer betz Damen sich sich dorthin der Baroneff Wort des schel Getränke far worden, und ich noch chter ihre Glas mit entfernen, nicht sehen zweifelhafte die Unterfu kande ziehe Krankenzim mit der die einen Verb lassen, daß hier auf fal ist nicht ma Forderung W daß mit der, selben Argwo führt, dieselbe werde; ich gla über äußern mehr Gewicht an einer Dienerin des Damen, welche eine, völlig unantastbaren Ruf besitzen, gelegt hat. Ich erhe, e Protest dagegen, daß man dem Fräulein Wildern un, schränkte Freiheit läßt, ich erhebe

prechen: Vor einer Stunde war ich in Gang, den die Untersuchung nehmen könne, jezt, trotz der Entdeckung, die Sie hier gemacht haben, ich bitte Sie, wohl zu beachten, daß Zeit, wo die Baronin von Deuth mit ihrer Kranken war, ein Dritter sehr gut dieses eten konnte, daß einige Zeit später, als die aus der Krankstube entfernt, dieser Dritte gegeben konnte. Ich bitte, auf die Erklärung e von Deuth Gewicht zu legen, daß sie den afenden Kranken feucht von einem verschütteten id, welches also dem Schlafenden eingeschlozt um Zeit dabei übergegangen ist. Ich bitte zu erwägen, daß sowohl die Baronin wie: Muße genug hatten, das goldgeränderte essen Inhalt unbemerkt von Jedermann zu jenn sie Ursache gehabt, dasselbe von Dritten lassen zu wollen. Gerade diese letztere un- Tatsache berechtigt zu der Forderung, daß ung keinen Belastungsbeweis aus dem Um- n darf, ein Glas mit schädlichem Inhalt im mer gefunden zu haben; die Gleichgültigkeit Betreffenden dasselbe dort liegen, könnte eher acht von ihnen zurückweisen und vermuten eine ungeschickte Intrigue die Untersuchung sche Spur leiten wollte. Doch mein Urteil lgebend, und ich spreche es nur aus, um eine einerseits zu motivieren. Dieselbe geht dahin, elben rücksichtslosen Strenge und mit dem- hn, mit dem man hier die Untersuchung auch gegen Fräulein Wildern eingeleitet uße nicht mit Unrecht mich sehr befremdet werden; ich gla, daß man von vornherein darüber äußern, e gehässige, offenbare feindselige Anklagen mehr Gewicht an, e Protest dagegen, daß man dem Fräulein Wildern un, schränkte Freiheit läßt, ich erhebe

näher regeln und für die Nichtbefolgung Strafe androhen. Eine Obervanz muß für jeden Einzelfall und für jeden Einzelort erst festgestellt werden. Nur dann, wenn eine solche Feststellung vorliegt, und die Verpflichtung durch eine Polizeiverordnung eingeführt worden ist, nur dann kann überhaupt die Gültigkeit einer solchen Verordnung bestritten werden. Besteht aber eine Obervanz, so ist jeder Streit ausgeschlossen. Diesen Standpunkt nahm in der letzten Sitzung auch die hiesige Strafkammer ein, indem sie ausdrücklich die Obervanz anerkannte und daraus die Pflicht des Hausbesitzers folgte, für Reinigung der Straße vor seinem Hausgrundstück zu sorgen. Diefem Rechtspruch lagen folgende Vorgänge zu Grunde:

Die Hausbesitzer H. und S. zu Baasphie hatten es schon seit Jahren unterlassen, die Straße vor ihrem in der Bahnhofstraße belegenen Grundstücken zu reinigen. Sie waren bereits einige Male mit Strafmandaten bedacht worden, aber jedesmal, nachdem sie richterliche Entscheidung herbeigeführt hatten, freigesprochen worden. Auf eine abermalige polizeiliche Verurteilung wegen Entziehung der Reinigungspflicht fällte das Baasphieer Schöffengericht wiederum ein freisprechendes Urteil. Damit gab sich jedoch der Amtsanwalt nicht zufrieden und legte Berufung ein, in der nun am Mittwoch vor der hiesigen Strafkammer verhandelt wurde.

In der Hauptfrage drehte es sich um die Frage, wo für die Einwohner in Baasphie eine Obervanz bestände, die für die hier in Frage kommenden Hausbesitzer in der Reinigungs- pflicht bindend sei. S. gab zu, daß diese Obervanz für die Altstadt in Baasphie bestände, daß die Bahnhofstraße aber, die vor erst 4 Jahren von der Provinzialstraßenbau-Verwaltung übernommen worden sei, hiervon nicht berührt würde. Die Strafkammer kam jedoch, auf Grund der Tatsache, daß ein Teil Baasphies die Verpflichtung der Straßenreinigung von seinen Hauseigentümern fordert, zu der Ansicht, daß diese Verpflichtung auf die ganze Stadt ausgebeugt werden müsse, ganz gleichgültig, ob vor einigen Jahren noch dieser Pflicht von einer Behörde nachgekommen worden sei. Sie hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte beide Hausbesitzer zu je 1 Mark Geldstrafe. Der Vorsitzende gab den Verurteilten den Rat, Revision beim Kammergericht einzulegen, um eine prinzipielle Klärung in dieser Angelegenheit herbeizuführen. Sieg. Volksbl.

(Nachdruck verboten.)

Zeitgemäße Betrachtungen.

Allelei vom Januar.

nao O Januar. „Januar. — Du bist der Welt sehr teuer. — Und deine Tage sind sehr kostbar. — Erscheinungen sehr viel Feuer. — Nicht günstig steht der Kohle Preis. — Und wer sich sonst zu helfen weiß. — Läßt sich durch Glühwein reizen. — Auch „innen“ einzuheizen. — Du holst das Geld mit Macht heraus. — Das ist kein gutes Zeichen. — Rechnungen fliegen in das Haus. — Die muß man doch begleichen. — Doch trage man als Mensch und Christ — Die große Last geduldig. — Und zahle was man schuldig ist. — Das ist man selbst sich schuldig! — O Januar, o Januar. — Du kommst uns fast entgegen. — Doch manchmal bist du sonderbar — Und fördest auch den Regen. — Das ist ein Regen eigner Art. — Der für den Jänner aufgeschpart. — Man blüht ihm froh entgegen — Und nennt ihn Ordensregen. — — Wehmütig blüht manch braver Mann — Noch auf des Knopflochs Beere. — O hinge doch ein Bändchen dran. — Welch Stolz, welch Glück, welch Ehre! — Kam vom Berliner Ordensfest — Ein Vöglein angefliegen. — Er hielt es sicher, hielt es fest. — Und war ihm sehr gewogen. — Du zeigst dich manchmal windig. — Auch stürmisch zeigst du dich fogar. — Das ist natürlich fündig. — Die Herren von der Rinten woll'n — Nicht nur das Steuerzählrecht. — Selbst durch Berlin erlangt wie Groll'n. — Geheimnisse Landtagswahlrecht! — Das Landtagswahlrecht in der Lat — Stimmt manchen un- zufrieden. — Es ist für jeden Bundesstaat — Grundsätzlich sehr vertrieben! — Am schönsten ist's in Mecklenburg. — Da kommt man ohne Landtag durch. — Indes dort stört's nicht weiter; — Es geht auch so! — —

Ernst Heiter.

Vermischte Nachrichten.

— Gladenbach, 21. Jan. (Eventuell!) Auf einer Reise auf der Eisenbahnstrecke Niederrhain-Gerborn saßen ein Handelsmann aus Gladenbach und ein Bauer aus dem

gegen sie die Anklage, den Verdacht eines Verbrechens auf meine Verwandten aus Haß und Rache absichtlich gelenkt zu haben, und daraus folgt, daß ich sie der Kenntnis von diesem Verbrechen, der Teilnahme daran beschuldige.“

Der Eindruck dieser Worte war auf die gegenwärtigen Personen ein sehr verschiedener. Therese blickte mit Stolz und Vertrauen auf ihren Vetter und schien durch dessen ruhige Sicherheit wunderbar gestärkt und getrostet. Die Baronin kämpfte sichtlich mit einem Gefühle hochmütigen Hasses, welches die ihr angebotene Hilfe verschmähte, schien aber auch gleichzeitig den drohenden Ernst der Lage mehr zu erkennen und konnte einen Ausdruck der Befriedigung nicht verbergen, als Georg die Einleitung der Untersuchung gegen die Wilden forderte. Der Affessor war durch den Vorwurf, den Georg ihm gemacht, beschämt. Seine ganze Haltung, seit er in Begleitung Oldenhofs die Gemächer der Damen betreten, hatte jedoch einen ruhigen Beobachter schon erraten lassen, daß er wider seinen Willen gefolgt, daß er von der Vorstellung, die ihn dazu bewogen, nicht völlig überzeugt worden und nur zögernd, ungern einer harten Pflicht genügt hatte. Seine Einwände und Vorstellungen hatten es jedenfalls veranlaßt, daß Oldenhof Abstand von einer Verhaftung der Baronin genommen hatte, und Georg's Worte schienen ihm jeden Zweifel zu widerlegen, den Oldenhof erweckt hatte. Er war beschämt darüber, daß sein Vertrauen nicht Stich gehalten, und wenn er auch jedenfalls erst nach erster Prüfung den Vorstellungen desselben seine moralische Ueberzeugung geopfert hatte, so verwarf er jezt um so weniger die Befriedigung darüber, daß dieselbe vielleicht dennoch obliegen sollte.

Der Polizeikommissar dagegen schien eher Georg's Erklärung mit Mißtrauen und Argwohn aufzunehmen, als dadurch umgestimmt zu sein. Er war ein kleiner, unterseht gebauter Mann mit buschigen Augenbrauen, lauerndem Blick, sein ganzes Wesen zeugte von großem Selbstgefühl und noch größerer Selbstgefälligkeit, vielem

Breidenbacher Grund zusammen. Man unterhielt sich über die Kälte, sprach von den billigen Schweinepreisen usw. Der Handelsmann war bei der Unterhaltung dem Bäuerchen sehr auf den Leib gerückt, er schlug ihn im lebhaften Gespräch mehrfach auf die Schulter und schließlich auch auf das Knie. Da erhob sich plötzlich der Bauer mit einem merkwürdigen Ruck setzte sich auf die andere Bank und sagte: „Ach glawe, Ihr seid eventuell.“

— Dudenau, 18. Jan. (Unfall.) Einen recht bedauerlichen Unglücksfall traf heute eine hiesige Familie. Der fünfzigjährige fleißige und nüchterne Landwirt Jakob Glöser XIII. war mit noch einigen Einwohnern von hier mit dem Füllen von Riesenholz für die Firma Wehn u. Mengel in Baasphie, das dieselbe von hiesigen Beuten gekauft hatte, beschäftigt. Glöser wurde von einem Stamme so unglücklich getroffen, daß derselbe einen Bein-, Rippen- und Unterleibsbruch, sowie mehrere Verletzungen am Kopfe und eine starke Gehirnerschütterung davontrug. Infolge der allzu großen Verletzungen starb der Unglückliche nach etwa zwölf Stunden, ohne das volle Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Allgemein ist die Teilnahme, die man der schwerbetroffenen Familie entgegenbringt.

— Altena, 21. Jan. Die gefährlichen Kurven der Ruhr-Siegstrecke, mit deren Beseitigung man vor kurzem, zwischen Kirchhundem und Hofslope begonnen hat, werden immer mehr verschwinden. So sind für die Beseitigung der Gleisströmungen zwischen Altena und Betmathe in den vor einigen Tagen bekannt gewordenen Eisenbahnetat 60 000 Mk. vorgesehen.

— Rassel, 19. Jan. (Zur Krisis im Flottenverein.) In der heutigen Generalversammlung des Deutschen Flottenvereins teilt der Präsident Fürst Salm mit, sämtliche Mitglieder des Vorstandes erachteten es im Interesse des Vereins als notwendig, ihre Ämter niederzulegen. Geheimrat Busley und Kommerzienrat Rabens wurden mit der Führung der Geschäfte beauftragt.

— Ein Kind von einem Bären skalpiert. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern dicht vor der Stadt Soest. Hier kanierte eine aus zwölf Köpfen bestehende Bärenjägergesellschaft. Einer der Bären wurde wütend, fiel über ein 10 Jahre altes Kind her und riß ihm das Kopfhaar samt der Kopfhaut ab. Das auf diese Weise skalpierte Kind liegt im hoffnungslosen Zustand im Krankenhaus. Der Bär, der das Unheil angerichtet hatte, wurde erschossen.

— Berlin, 20. Jan. Die Eheaffäre Lewandowski hat gestern zu einer neuen Verhaftung geführt. Allerdings steht diese Maßnahme nicht mit dem eigentlichen Verbrechen, der Erschießung des Leutnants v. Schmidt durch den Oberförster Lewandowski, in Verbindung. Wie erinnerlich, hatte sich Frau Lewandowski geborene Freiin v. Kroff, um sich von ihren Schulden zu befreien, auch mit Heiratsvermittlung befaßt. So hat sie auch, wie seinerzeit gemeldet, dem Reichsgrafen v. Arz-Basewitz eine gute „Partie“ in Aussicht gestellt. Frau Lewandowski und der Reichsgraf machten darauf unter Umständen Schulden, die als Betrug angesehen werden. Während die Frau bereits in Untersuchungshaft sitzt, konnte der Reichsgraf erst gestern in einem Berliner Hotel ermittelt werden. Er wurde dort verhaftet.

— Die Verhandlung gegen den Hauptmann v. Goeben in Allenstein, der unter der Anklage steht, den Major v. Schönebeck auf Anstiften der Ehefrau des letzteren erschossen zu haben, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Es heißt, daß vor der Gerichtsverhandlung eine genaue Untersuchung des Geisteszustandes des Hauptmanns v. Goeben vorgenommen werden soll. Gleichzeitig wird gemeldet, daß im Zusammenhange mit dem Offiziersdrama der Kommandeur des Allensteiner Dragonerregiments, Oberst Graf v. d. Gröben, plötzlich seinen Abschied genommen habe. Graf v. d. Gröben war erst seit dem Mai v. J. Oberst. Es ist nicht klar, in welchem urfälligen Zusammenhange der Abschied des Obersten mit der Tragödie in der Villa des Majors v. Schönebeck gestanden haben könnte.

— Nach 37 Jahren als Leiche gefunden und beigelegt. Beim Abholzen eines kleinen Waldes in der Nähe von Le Mans wurde das Gerippe eines Mannes gefunden. Ein alter Bauersmann hatte auf seinem Totenbette gestanden, daß er wenige Tage nach der Einnahme von Le Mans (10—12 Januar 1871) durch die Deutschen einen Mann getötet habe, dem er als Führer diente. Er entkleidete den Toten, verbrannte

Eigendünkel; er sah, um einen volkstümlichen Ausdruck zu gebrauchen, aus wie ein Schlauberger, wie jener Bürgermeister, der selbstbewußt singt: „D, ich bin klug und weise, und mich betrügt man nicht.“ Es lag auf der Hand, daß er die Gemächer der Damen mit dem festen Vorurteil, hier die Schuldigen zu entlarven, betreten, und daß er sich gegen die Eindrücke gesträubt, welche diese Ueberzeugung erschüttern konnten, daß er nur ungern den Vorstellungen des Affessors nachgegeben.

Er antwortete nicht sogleich, es schien ihm peinlich zu sein, daß die Blicke des Affessors ihn geradezu auf- forderten, eine Georg zufriedensstellende Antwort zu geben, und es lag jedenfalls in diesem Bögen etwas für Georg sehr Berlegendes.

„Herr Baron,“ sagte er endlich, als Georg schon in ungeduldiger Erregung die Frage stellen wollte, ob er etwa ihn auch für einen Mitschuldigen halte. „Sie sind ein vortrefflicher Advokat, aber Ihre Verteidigung kommt zu früh, Sie können schon daraus, daß ich von einer Verhaftung absehe, ersehen, daß wir uns noch im Stadium der Voruntersuchung befinden. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Winke, welche Sie mir geben, bitte aber es mir zu überlassen, wo und wie ich einschreite.“

„Herr Kommissar —“ „Wenn es Ihnen gefällt,“ unterbrach Oldenhof den Baron, „so besprechen wir das Weitere anderswo und stören die Damen nicht länger.“

Georg verneigte sich zustimmend, er konnte diesem Wunsche nur beipflichten, die Herren verließen das Gemach; als sie den Flur erreicht hatten, bemerkte Georg, daß daselbst ein Gendarm postiert war.

„Sorgen Sie dafür, daß Niemand das Haus verläßt,“ sagte Oldenhof zu demselben, und Georg stieg das Blut ins Antlitz. Das war eine direkte Beleidigung: weder das Wort der Baronin noch seine Bürgschaft genügte dem Kommissar.

(Fortsetzung folgt.)

sch über
Der
schen sehr
Gepräch
das Rnie.
ichen Rud
awe, Ihr
bedauer-
Der fünf-
löser XII.
em Fällen
Laasphe,
gt. Glöser
en. daß
owie meh-
stärkung
stark der
volle Be-
die Teil-
egenbringt.
der Ruhr-
zwischen
inner mehr
Gleisstrim-
or einigen
vorgeföhren.
nerein.)
n Flotten-
tliche Mit-
es Vereins
rat Busley
chung der
Ein schreck-
der Stadt
bestehende
büttend, fiel
das Kopfhaar
pierte Kind
Der Bar.
andowski
Allerdings
Verbrechen,
den Ober-
rlich, hatte
um sich von
mittelung be-
dem Reichs-
st gestellt.
trauf unter
n werden.
st, konnte
el ermittelt
v. Goeben
Major v.
erschossen
Es heißt,
terforschung
orgenommen
Zusammen-
des Allen-
den, plötzlich
en war erst
in welchem
obersten mit
ed gefanden
d beigelegt.
von Se Mans
ter Bauers-
h er wenige
-12 Januar
habe, dem
verbrannte
en Ausdruck
jener Bür-
in Flug und
ag auf der
dem festen
treten, und
welche diese
ungern den
ihm peinlich
radezu auf-
zert zu geben,
s für Georg
Georg schon
wollte, ob er
„Sie sind
ung kommt
von einer
och im Sta-
bin Ihnen
geben, bitte
einjchreite.“
Oldenhof den
derswo und
onnte diesem
fen das Ge-
terte Georg,
aus verläßt,
eg das Blut
ung: weder
chaft genügt
ng folgt.)

seine Uniform und vergrub den Körper. Die Leiche wurde jetzt auf dem Friedhofe beigelegt.

Schanghai, 20. Januar. Bei dem außerordentlich schwierigen Bahnbau Kalgan-Peking, der von den Chinesen zum erstenmal ohne ausländische Hilfe unternommen ist, ist ein Tunnel eingestürzt, wobei 180 Menschen ums Leben kamen. Vielfache rechtzeitige Warnungen und Hinweise auf die Unersahrenheit der chinesischen Ingenieure waren von der chinesischen Regierung unbeachtet geblieben. Jetzt ist jedoch zu erwarten, daß der Zwischenfall nicht ohne Wirkung auf die Leitung des Bahnbaues sein wird.

Aus Laasphe und Umgegend.

* **Laasphe, 21. Januar.** Die ausgelegte Liste zur Teilnahme an dem am 27. Januar in der Fasanerie stattfindenden Festessen weist erfreulicherweise bis jetzt schon eine größere Anzahl Unterschriften als in den Vorjahren auf. — Wenn das Festessen auch des offiziellen Charakters entbehrt, so wird doch beabsichtigt, allem gutem Brauche getreu diese Einrichtung als eine ständige beizubehalten und ist daher eine rege Teilnahme aus allen Kreisen der Bürgerchaft erwünscht. Die ausgelegten Listen liegen noch bis zum 24. d. Mts. in der Fasanerie, dem Wittgensteiner Hof und im Rathaus zur Einzeichnung aus.

* **Laasphe, 21. Januar.** Mit dem Wiederaufbau der Welsheimer'schen Tricotagenfabrik soll schon im nächsten Monat begonnen werden, jedoch kommt das Fabrikgebäude nicht an die alte Stelle auf dem Kirchplatz, sondern in die Nähe des Welsheimer'schen Wohnhauses in der Bahnhofstraße zu stehen. Die Fabrik wird, bedeutend vergrößert, mit den neuesten und vorteilhaftesten maschinellen Einrichtungen versehen werden. Im übrigen sind inzwischen Vorkehrungen getroffen worden, den Betrieb in den nächsten Tagen provisorisch wieder aufzunehmen.

* **Laasphe, 21. Jan.** Dem Präparandenlehrer Meiners in Herford ist von der königlichen Regierung zu Arnberg die Verwaltung der Rektorstelle an der Stadtschule hierselbst vom 1. April d. J. ab übertragen worden.

* **Laasphe, 21. Januar.** Der Ziegenzuchtverein Laasphe hielt am Samstag in der Wirtschaft des Herrn Zacharias seine dritte ordentliche Hauptversammlung ab. Aus den Verhandlungen entnehmen wir folgendes: Der Verein zählt 3. St. 152 Mitglieder und gehört dem Verbande der Ziegenzüchter für Westfalen und Lippe an. Ein Antrag auf Satzungsänderung bezügl. jährlicher Vorstandswahl wurde vom Antragsteller nach kurzer Debatte zurückgenommen. Aus dem Vorstande ist im Juni v. J. der Gründer des Vereins, Herr Döhne, ausgeschieden, an seine Stelle wurde, da er auf der Nichtannahme der Stelle eines 1. Schriftführers beharrte, Herr Schneidermeister Göppe gewählt. Der bisherige Kassierer, Herr Schuhmachermeister Fr. Schäfer, legte in der Versammlung sein Amt als Kassierer nieder und wurde an seine Stelle Herr Achmeister Schröder gewählt. Herr Schäfer wurde alsdann als Beisitzer für den durch das Los ausgeschiedenen Herrn Weide gewählt. Der Vorstand ist also jetzt wieder vollständig. Der Antrag des Herrn Josef Betteleier auf Ueberweisung einer zweiten Delegation fand teilweise Unterstützung, bei Abstimmung fand sich jedoch eine Minorität, er mußte deshalb abgelehnt werden. Zum Schluß erstattete Herr Döhne Bericht über den Verbandstag in Hagen. (Wir haben bereits in Nr. 4 unserer Zeitung ausführlich über diesen Verbandstag berichtet und erübrigt sich wohl die Wiedergabe des Berichtes.) Beschlossen wurde ferner noch, daß von denjenigen Ziegenhaltern, die bis zum 1. September d. J. dem Verein beitreten, kein Eintrittsgeld erhoben werden soll. Die Versammlung wurde gegen 12 Uhr geschlossen.

□ **Laasphe, 21. Januar.** Der am Sonntag nachmittag im Wittgensteiner Hof stattgefundene Vortrag des Herrn Zuchtinspektors Lopp aus Münster war nur mäßig besucht. Herr Lopp entlegte sich seiner Aufgabe glänzend und wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Bodhalter des Kreises sämtlich, die Ziegenbesitzer aber doch zum größten Teil anwesend gewesen wären. Was nützen uns die wohlwollenden Bestrebungen, wenn die davon Nutzen ziehenden Interessenten die Vorträge nicht besuchen, da wäre es freilich besser, das Geld, welches für Vorträge ausgegeben wird, bliebe anderen Zwecken vorbehalten. — Im übrigen würde es zu weit führen, derartige Vorträge im Wortlaut in unserm Blatte zu bringen. Aus Gründen, die uns unbekannt, entfernte sich die größere Anzahl der Zuhörer — scheinbar nur Ziegenzüchter — nach Beendigung des Vortrages über Ziegenzucht. Einige getreue Geflügelzüchter, fünf an der Zahl, waren noch anwesend; wegen dieser geringen Beteiligung fand der zweite Vortrag über Geflügelzucht nicht statt. Welche Ursachen für diese schlechte Beteiligung eines im Entwicklungsstadium sich befindlichen Vereins vorliegen, entzieht sich unserer Kenntnis; wir wollen nun hoffen, daß das Zusammenhalten des Kreisgeflügelzüchters nicht aufgehört hat.

* **Laasphe, 21. Jan.** Kontrollbeamter Schlickau teilt uns im Anschluß an seine vor kurzem in der Stadt Laasphe ausgeführte Quittungsrevision das nachstehende mit:

Es bestehen unter den Arbeitgebern noch vielfach Unklarheiten hinsichtlich der Höhe der zu verwendenden Marken. Das Zw.-Verf.-Ges. hat fünf Lohnklassen eingeführt. Lohnklasse 1 (Marke zu 14 Pf.) gilt für einen Jahresarbeitsverdienst bis 350 M., Lohnklasse 2 (Marke zu 20 Pf.) gilt für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350—550 M., Lohnklasse 3 (Marke zu 24 Pf.) gilt für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550—850 M., Lohnklasse 4 (Marke zu 30 Pf.) gilt für einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850—1150 M., Lohnklasse 5 (Marke zu 36 Pf.) gilt für einen Jahresarbeitsverdienst über 1150 M.

Nun ist aber für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht der tatsächliche Arbeitsverdienst, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend.

Im einzelnen gilt als Jahresarbeitsverdienst:

1. Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse der 300fache Betrag des in den einzelnen Klassen festgesetzten durchschnittlichen Tagelohnes.

Beispiel: In der Ortskrankenkasse zu Laasphe sind bisher vier Klassen gebildet. In der 1. Klasse (männliche Personen über 16 Jahre) ist der durchschnittliche Tagelohn auf 2 M., in der 2. Klasse (weibliche Personen über 16 Jahre) und in der 3. Klasse (Jünglinge) auf 1,20 M. festgesetzt. Für die der 1. Klasse angehörenden Versicherten ergibt sich mithin ein Jahresarbeitsverdienst von $300 \times 2 \text{ M.} = 600 \text{ M.}$, gleich Lohnklasse 3 (24 Pf.-Marken).

Für die in der 2. und 3. Klasse befindlichen Versicherten sind bei einem Arbeitsverdienst von $300 \times 1,20 \text{ M.} = 360 \text{ M.}$ Marken der 2. Lohnklasse (20 Pf.) zuständig.

Die 4. Klasse der Ortskrankenkasse (weibliche Personen unter 16 Jahren) kommt für die Invaliden-Versicherung nicht in Betracht.

2. Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit sie einer unter Ziffer 1 bezeichneten Krankenkasse nicht angehören, ein Jahresbetrag, der von der Regierung festzusetzen ist. Im Kreise Wittgenstein ist dieser Betrag seit 21. September 1900

für erwachsene männliche Personen auf 600 M. (Lohnklasse 3), weibliche " " 360 " " 2), festgelegt.

3. Für Mitglieder einer Knappschaftskasse der 300fache Betrag des vom Kassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört.

4. Im übrigen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagesarbeiter des Beschäftigungsortes. Im Kreise Wittgenstein ist dieser Betrag seit 12. Oktober 1907 für erwachsene männliche Personen auf 2,50 M. (Lohnklasse 3), weibliche " " 1,70 " " 2), festgesetzt.

Nun besteht aber eine Sonderbestimmung. Sofern nämlich im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste, bare Vergütung vereinbart und diese höher ist, als die unter Ziffer 1—4 erwähnten Durchschnitts- pp.-Beträge, so ist diese Vergütung zu Grunde zu legen.

* **Laasphe, 21. Januar.** Bei der augenblicklich wieder vorherrschenden Glätte der Straßen kann man es vielfach beobachten, wie mangelhaft der Streupflicht genügt wird. Wir möchten deshalb die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, daß sie, im Falle auf ihrem Grundstück jemand zu Schaden kommt, dafür haftpflichtig gemacht werden können. Selbst diejenigen, welche sich gegen Haftpflichtschäden versichert haben, sind persönlich haftbar, wenn ihnen nachgewiesen werden kann, daß sie der Streupflicht nicht genügt haben und obendrein machen sie sich noch strafbar. Besser daher zu viel, als zu wenig gestreut.

Gründebund, 21. Januar. Eine sehr dankenswerte Einrichtung hat unser Herr Pastor Menzel anlässlich der Konfirmation getroffen. Er hat den Konfirmanden-Mädchen aufgegeben, zur Konfirmation daselbstes Kleid zu tragen, welches sie bei der Prüfung getragen haben. Wer da weiß, welcher Luxus bei der Konfirmation getrieben wird, und wie schwer es manchem Familienvater, der eine Anzahl Kinder zu ernähren hat, fällt, sein Kind zur Konfirmation so einzufleiden, daß es nicht gar zu sehr von den anderen Konfirmanden absticht, wird diese Anordnung mit großer Freude begrüßen. Dies gilt aber nicht allein für die Eltern, sondern auch in erzieherischer Hinsicht für die Kinder selbst. Durch den bei solchen Anlässen getriebenen übertriebenen Luxus wird dem Kinde schon der Stachel ins Herz gedrückt. Es fühlt sich zurückgesetzt gegen solche Kinder, deren Eltern es sich schon leisten können, Luxus zu treiben. Dieser Stachel wächst fort und er ist meistens die Ursache der Klust, die sich zwischen den einzelnen Ständen aufbaut. Und gerade in solchen kleineren Orten, wie z. B. unser Ort, sollte man nicht dazu beitragen, daß sich diese Klust noch mehr erweitert. Der Herr Pastor hat mit dieser Anordnung aufs neue bewiesen, daß er sich nicht allein als Pastor der Gemeinde, sondern auch als Mitglied der Gemeinde betrachtet, dem das Wohl seiner Mitbürger auch als Mensch am Herzen liegt. Er hat das gehalten, was er in seiner Einführungsrede versprochen hat.

Noch jederzeit

werden bei den kaiserlichen Postanstalten, von den Landbriefträgern, unseren Agenten, sowie in unserer Geschäftsstelle Bestellungen auf unser Blatt für das 1. Vierteljahr 1908 zu dem billigen Preise von nur

1 Mark

angenommen. Der gediegene und vielseitige Inhalt unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile nur 12 Pfennig.

Kriegerverein LAASPHE.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

wird am Sonntag den 26. Januar unter folgendem Programm gefeiert:

Sonntag den 26. Januar, morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Reveille, um 9 Uhr Antreten des Vereins auf dem Appellplatz mit Gewehr, 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Abholen der Fahne, 10 Uhr Kirchgang. Nach beendigtem Gottesdienst Festzug nach dem Kaiser-Wilhelmsplatz, daselbst Festrede und Parade. Nach der Parade Zurückbringen der Fahne und Frischschoppen. Abends 7 Uhr Antreten des Vereins zum großen Zapfenstreich, nachher Konzert, Theater und Ball im Saale des Kameraden Koch, wozu nur Mitglieder Zutritt haben. Jedes Mitglied erhält für Damen eine Freikarte, weitere Karten sind zum Eintrittspreis von 50 Pf. bei den Vorstandsmitgliedern Aug. Imgardt und Friedr. Schäfer zu haben.

Der Vorstand.

Die Buchdruckerei

von **Ernst Schmidt in Laasphe**

hält sich zur schnellen Lieferung aller vorkommenden Drucksachen für Behörden wie den gesamten kaufmännischen und Privatbedarf, sowohl in Schwarz- wie Buntdruck, bestens empfohlen.

Geschmackvolle Ausführung. — Prompte Bedienung.

Mässige Preise.

Gleiche Sorgfalt dem kleinsten wie umfangreichsten Auftrage.

Muster nebst Preisen stehen bei Bedarf zu Diensten.

Verding.

Die Abbruchsarbeiten des Schacht-, Maschinen- und Kesselhauses nebst Schornstein auf Grube Sonderbach sollen einschließlich Reinigen der Steine verdingen werden.

Verdingensanträge sind gegen Erstattung der Portokosten von dem Unterzeichneten zu beziehen und mit Preisabgabe bis zum 25. d. M. wieder vorzulegen.

Friedrichshammer, den 12. Januar 1908.

Königliche Bauverwaltung.

Helweß.

Zu Geschenken

empfehle

Herren- und Damen-Uhren

in Gold, Silber und Nickel,

Gehsuhren, Regulatoren,

Freischwinger Wand- und Küchenuhren

in unerreichter Auswahl und jeder gewünschten Ausführung. — Ferner steter Eingang von

Neuheiten

in Gold- u. Silberwaren:

Ketten, Broschen, Ringe,

Ohringe, Armbänder etc.

Billigste Preise.

Laasphe.

Nette Bedienung.

W. Stähler.

Friedr. Schäfer, Laasphe

zeigt den Empfang sämtlicher Neuheiten in

Winterschuhwaren,

warm gefüttert, für Herren, Damen und Kinder, in allen Größen hiermit an.

Ferner empfehle alle andern Schuhwaren in Cheveraux, Vorkalf, Kalb- und Rindleder mit und ohne Nägel in solider Ausführung, sowie echt russische und deutsche

Summischuhe

in allen Größen unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.

Gutes Wiesenheu

nach Laasphe zu kaufen gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl. erbeten.

Bäcker- und Conditoren-

Lehrling

auf sofort oder später gesucht; gute Behandlung und gute Ausbildung zugesichert.

Emil Niggemann

Bäckerei u. Konditorei, Laasphe.

In meiner Buchdruckerei findet auf sofort ein braver Junge unter günstigen Bedingungen Stelle als **Lehrling**. Laasphe. **Ernst Schmidt**.

Täglich frische Kräppeln,

Kaffeegebäck,

Apfeltorte

bei

Laasphe. **Ludw. Hoch**.

Konditor.

Beste

Roggenkleie

stets zu haben bei

Laasphe **Carl Schuppert**,

Adnigstraße.

Empfehle billigt:

Prima Schweizer Käse,

" **ff. Tilsiterse** "

" **ff. Edamer** "

" **ff. Limburger** "

" **ff. Camembert** "

" **ff. Bismarck** "

" **ff. Delikatess** "

Max Gink, Laasphe,

Wittgensteiner Drogerie.

Abt. Delikatessen.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
und Königs findet

Montag den 27. Januar cr., abends 8 Uhr
ein

Festcommers

im Bosh'schen Saale statt.
Um recht zahlreiche Beteiligung wird ergebenst gebeten.
Die Musik wird von der Stadt gestellt.

Laasphe, den 13. Januar 1908.

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung.

Einladung.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers
findet am

27. d. Mts. nachmittags 2 Uhr
ein

Festessen

in der Fasanerie statt.

Es wird um rege Beteiligung gebeten. Listen zur Einzeichnung
liegen bis zum 24. d. Mts. in der Fasanerie, im Kurhaus und im
Wittgensteiner Hof aus. — Preis des Gedeckes: 2,25 Mk.

Gesangverein und Turnverein Erndtebrück.

Am Sonntag den 26. Januar, abends 6¹/₂ Uhr
findet im Saale des Herrn Bald hier selbst die gemeinsame Feier
des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt.
Dieselbe besteht in Konzert, Schauturnen und Ball.

Eintrittspreise:

Für Mitglieder 0.30 Mk.

(eine Dame frei)

jede weitere Dame 0.30 "

Nichtmitglieder für Konzert u. Schauturnen 0.60 "

" " Ball 0.60 "

" " Ball und Konzert 1.00 "

Mit der Bitte um recht zahlreichen Besuch laden ein

Die Vorstände.

Krieger-Verein Erndtebrück.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und
Königs findet am

Sonntag den 2. Februar d. J., nachm. von 3 Uhr ab

CONCERT

im großen Saale des Herrn Bald hier selbst, ausgeführt von der Ka-
pelle des Jägerbataillons Margarita statt.

Nicht-Kriegervereins-Mitglieder haben Zutritt. Eintritt 50 Pf.
Von 7 Uhr ab Ball. Teilnahme ist nur den Vereinsmitgliedern ge-
stattet.

Erndtebrück, den 16. Januar 1908.

Der Vorstand

Winterstube.

Das beste Geschenk,
das, weil praktisch, immer Anklang findet,
ist
gutes Schuhwerk!

Beste und billigste Bezugsquelle und gut sortiertes Lager.
Eberhardt Rühl,
Schuhmachermeister,
Laasphe, Bahnhofstraße.

Stummstube.

Schuhwaren Sal. Löwenstein, Laasphe.

Selbiger hat große Auswahl in besseren Schuhen und
Stiefeln, sowie warme, gefütterte Schuhe, Stiefel und Pantoffel zu
enorm billigen Preisen.

Ferner empfehle eine große Auswahl
Leder-, Loden- und Segeltuch-Gamaschen
nur prima Qualität.

Sal. Löwenstein, Laasphe
Mauerstraße 44.



Um Zahlung der aus 1907
noch rückständigen Zinsen wird
gebeten.

Kreis Sparkasse Laasphe.

Verding.

Zwecks Ausbau des Weges Hülshof-Sarfeld, ca. 1100 m
Länge, sollen die Planungs- und Chauffierungsarbeiten öffentlich ver-
geben werden.

Es sind rd. 1000 cbm Erd-, bzw. Tonstiefenmassen zu lösen
und einzubauen, rd. 750 cbm Packlage anzuliefern und zu versehen, rd.
580 cbm Kleinschlag anzuliefern und aufzubringen.

Verdingungsstermin **Montag den 3. Februar, vorm. 10**
Uhr im Lokale des Herrn Jaf. Weiß in Laasphe.

Verdingungsunterlagen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen
und wird nähere Auskunft erteilt.

Friedrichshammer, den 12. Januar 1908.

Fürstliche Bauverwaltung.
Helmstedt.

Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Vom 15. Januar cr. bis auf Weiteres bleibt unsere Kasse Nach-
mittags für den Verkehr geschlossen.

Gleichzeitig bemerken wir, daß Spareinlagen jederzeit angenommen
und solche mit 4% vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der
Rückzahlung verzinst werden.

Laasphe, den 10. Januar 1908.

Der Vorstand.

Klanke's Sparseife:

erhält Waschpulver,
Schmierseife und Kern-
seife; gibt schöne weiße

Wäsche und schont dieselbe. Preis: 1 Pfund 30 Pfg.

Klanke's Wollwaschmittel:

verhütet
Einlaufen,
Verfilzen

und Hartwerden von Wollzeug aller Art in Paketen à 30 Pfg.

Klanke's kryst. Feinsoda:

beste
Wasch- und
Bleich-Soda

im warmen und kalten Wasser sofort löslich, dadurch sparsam
im Verbrauch, in Paketen à 10 Pfg. und lose.

Klanke's Petroleum-Seife:

dient als
Wasch- und
Lösungs-

mittel, als Bohreröl, zum Vertilgen von Ungeziefer u. f. w.,
Pfund 50 Pfg. und in Tafeln à 10 Pfg.

Zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

C. W. Klanke, G. m. b. H., Hilchenbach.

Für Raucher!

Große Sendung in kurzen,
halblangen und langen

Pfeifen

aller Art soeben eingetroffen:

Echte Weichelpfeifen

mit vorzügl. Hornornituren,

Briloner Maßholderpfeifen

mit extraweit gebohrten Röh-

ren und Spizen,

Kurze Pfeifen

mit feinen Holz-, bemalten

Porzellan- u. echten Delfspfen.

Musikpfeifen.

Sämtliche

Pfeifen - Bestandteile,

als Spizen, Schläuche, Mäuschen,

Röhre, Abgüsse etc. stets vorrätig.

Laasphe, Hermann Jung.

Frische Sendung

Apfelsinen

per Stück 5 Pfg., Dtd. 50 Pfg.,

bessere 3 Stück 20 Pfg.

Blut-Apfelsinen

per Stk. Pfg. empfiehlt

Laasphe, Frau W. Hoch.

Apfelsinen

per Duzend 50 Pf. bei

Laasphe, Ludwig Hoch.

Soeben eingetroffen:

Ansichtspostkarten

vom Eisenbahnunfall Bormwald.

Photograph. Imitation. Per Stück

7 Pf. bei

Aug. Imgardt,

Laasphe.

Das beste Mittel

gegen Frost und aufgesprungene

Haut ist

Vaseline-Campher-Eis.

Zu haben in der

Wittgensteiner Drogerie,

Max Sank, Laasphe.

Abteilung Delikatessen.

Strickwolle!

Hausmannsgarne bis zu dem

feinsten Phönixgarne in allen Far-

ben und Qualitäten.

Häkelgarne,

waschechte Stiefseide und Stiefgarne

in allen Farben.

Neuheiten in Handarbeiten

in Reinen und Filz.

Stickwaren in Aida, Etamine,

Reinen, Canovas, Congrestreifen

glatt und bestickt.

Reinen-Gerstentorn und kariertes

Gebild zu Decken und Käufer em-

pfiehlt zu billigsten Preisen

Laasphe **Fr. Metz.**

Inh. Fr. Metz Wwe.

Ziegenzuchtverein Laasphe.

Denjenigen Besitzern von Ziegen,
welche noch nicht Mitglied unseres
Vereins sind, zur gefälligen Nach-
richt, daß, wenn sie sich im Laufe
dieses Jahres als Mitglied an-
schließen, laut Beschluß der Gene-
ralversammlung von der Zahlung
des Eintrittsgeldes befreit sind.
Anmeldungen nimmt entgegen
Der Vorstand.

Wilhelm Schuppert,

Klempner,

LAASPHE

empfiehlt sämtliche

Wasserleitungs- Artikel,

Elektrohre in verschiedenen Dimen-
sionen, alle Sorten Zapfhähne,
Durchgangs- und Entleerungs-
hähne u. dazu gehörige Ersatzteile.
Neue Klopset-Anlagen und
Bade-Einrichtungen

werden nach Wunsch prompt und
billig ausgeführt.

800 Militärmäntel

ausgerüstete, jedoch tadellos er-
halten, verkaufe, solange Vorrat
reicht, zu 3.00, 4.50 und 6.00 Mk.
pro Stück. — Ferner

300 graue Gendarmen- Mäntel,

fast wie neu, pro Stück Mk. 9.00.

Post-Nachnahme.

F. W. Finkel,

Mainz,

Wallstraße.

Wegen Umzug

totaler

Ausverkauf

sämtlicher

Schuhwaren.

S. Löwenstein,

Laasphe, Mauerstraße.

Lehrling gesucht.

Für mein ausgeübtes Gemischt-
warengeschäft suche zum baldigen
Eintritt einen jungen Mann, Sohn
achtbarer Eltern, als **Lehrling.**

Louis Ritter Nachfolger,

Bredenbach, Kr. Biedenkopf.

Anständiges, properes

Mädchen

findet angenehme, leichte Stelle in

besserem Hause.

Wwe. Friedr. Schweisfurth,

Siegen, Lindenstraße 14.

Suche für 1. oder 15. Februar

ein ordentliches, properes

Mädchen

gegen hohen Lohn.

Frau S. Dilger,

Siegen, Hagenerstraße 24.

Empfehle zur gef. Abnahme:

Neue holl. Füllharinge,

marinierte Haringe, Brat-

haringe, Rollmöps, Sardinen

Zucklinge, Syroten usw.

Wilh. Sassmannshausen,

Erndtebrück.

Frisch eingetroffen:

ff. geräuch. Lachs,

fettlos und mild gefalzen,

ff. geräuch. Fluss-Aal,

Kieler Bücklinge,

Ostsee-Aal in Gelee.

Wittgensteiner

Drogerie

Abteilung Delikatessen.